Beitrittserklärung

Förderverein „Unser Lauschied“ e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein Förderverein „Unser Lauschied“ e.V.

Persönliche Angaben:

Vorname:	Geburtsdatum:
Nachname:	Telefon Festnetz:
Straße und Hausnummer:	Telefon Mobil:
Postleitzahl und Wohnort:	E-Mail:

*Ich bin mit der Erhebung der vorstehenden personenbezogenen Daten einverstanden. Diese Daten werden nur zum Zweck der Verarbeitung meiner Beitrittserklärung erhoben, gespeichert und genutzt. Meine Daten werden nur so lange gespeichert, wie es zur Erfüllung des oben genannten Zwecks erforderlich ist.

Es gilt die Gebührenordnung des Fördervereins „Unser Lauschied“ e.V.. Die Gebührenordnung wurde mit dem Beitrittsformular an den Antragsteller / die Antragstellerin ausgehändigt und der Erhalt der Gebührenordnung wird mit der Unterschrift zur Beitrittserklärung bestätigt.

Ich möchte den Verein durch meinen Beitrag finanziell unterstützen ☐

Ich möchte dem Verein außerdem mit ehrenamtlicher Tätigkeit helfen ☐

Die Vereinssatzung soll mir in gedruckter Fassung ausgehändigt werden ☐

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000046298

Hiermit ermächtige ich den Verein Förderverein “Unser Lauschied“ e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein „Unser Lauschied“ e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:	BIC:
Kontoinhaber:	IBAN:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Beitragsordnung
Förderverein „Unser Lauschied“ e.V.

Inhaltsverzeichnis

§1 Präambel 1
§2 Höhe des Mitgliedsbeitrags 1
§3 Zahlungsweise und Fälligkeit 2
§4 Neuaufnahme und Beendigung der Mitgliedschaft 2
§5 Gültigkeit und Bekanntmachung 2

§1 Präambel

(1) Der Förderverein „Unser Lauschied“ e.V., unter der Nummer VR20165 und mit aktueller Satzung vom 03.07.2020 im Vereinsregister des Amtsgerichts Bad Kreuznach eingetragen, ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten.

(2) Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung am 24.03.2023 diese Beitragsordnung beschlossen.

(3) Grundlage dieser Beitragsordnung ist §18 der Satzung.

(4) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Beitragsordnung die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts oder weiterer Geschlechter, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

§2 Höhe des Mitgliedsbeitrags

(1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags ist in Anlage A geregelt.

(2) Anlage A ist Gegenstand einer jährlich wiederkehrenden Beschlussfassung in der Jahreshauptversammlung.

(3) Nach der Beschlussfassung tritt die beschlossene Anlage A zum 01.01. des Folgejahres in Kraft.

(4) Für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse gilt das vollendete Lebensjahr zum 31.12. des Vorjahres. Bei Neuaufnahmen gilt jedoch das Alter am Aufnahmetag.
(5) Die in Anlage A aufgeführte Paar-Mitgliedschaft kann von Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartnerschaften gewählt werden.

§3 Zahlungsweise und Fälligkeit

(1) Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden durch den Verein im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(2) Ein Mitglied ist verpflichtet, dem Verein dazu ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
(3) Der Verein zieht die Beiträge eines Kalenderjahres im Verlauf der ersten Januarhälfte desselben Jahres ein.
(4) Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten.

§4 Neuaufnahme und Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Bei neuen Mitgliedern wird der erste Beitrag nach erfolgter Aufnahme für das Gesamtjahr sofort fällig.
(2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft entsprechend §19 der Vereinssatzung erfolgt keine, auch nicht anteilige, Rückerstattung des geleisteten Jahresbeitrags.

§5 Gültigkeit und Bekanntmachung

(1) Die Gebührenordnung exklusive Anlage A tritt nach der Beschlussfassung vom 24.03.2023 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Bezüglich Anlage A gilt §2 Satz (3).
(2) Änderungen an der Beitragsordnung können ausschließlich durch Beschlussfassung in einer Mitgliederversammlung erfolgen.
(3) Die Gebührenordnung wird nach Beschlussfassung vom 24.03.2023 gemeinsam mit der Satzung in einer Mappe beim Ortsbürgermeister öffentlich zugänglich gemacht.
(4) Die Gebührenordnung wird Bestandteil des Formulars zur Beantragung einer Mitgliedschaft.

Anlage A zur Beitragsordnung Förderverein „Unser Lauschied“ e.V.

Höhe der Mitglieds-Jahresbeiträge

(1) Einzel-Mitgliedschaft ab 20 Jahre:	15,- EURO
(2) Einzel-Mitgliedschaft bis 20 Jahre:	beitragsfrei (*)
(3) Paar-Mitgliedschaft:	25,- EURO
(4) Einzel-Senioren-Mitgliedschaft (ab 65 Jahre):	8,- EURO
(5) Paar-Senioren-Mitgliedschaft:	15,- EURO

(*) Trotz Beitragsfreiheit ist das SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Hinweis: Eine Paar-Mitgliedschaft wird automatisch in eine Paar-Senioren-Mitgliedschaft umgewandelt, sobald ein Mitglied des Paares die Voraussetzung der Seniorenmitgliedschaft (4) erfüllt.

Erstausführung: 24.03.2023
Letzte Änderung: -